

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

11.01.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.01.2016	Entscheidung

Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem als Anlage beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Coesfeld und seiner Ausschüsse zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Rat und seiner Ausschüsse wurde dem Rat letztmalig in der Sitzung am 28. Mai 2015 vorgelegt. Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Fraktion Pro Coesfeld ohne Beratung von der Tagesordnung abgesetzt.

Hintergrund war die Regelung des § 15 Abs. 3 des Entwurfes, wonach Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag versehen werden müssen.

Die FDP-Fraktion vertrat die Auffassung, dass die Fraktionen hierzu nicht in der Lage sind. Es sei Aufgabe der Verwaltung, Deckungsvorschläge zu unterbreiten (Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26. März 2015, Tagesordnungspunkt 16).

Hierzu hat die Verwaltung in der Sitzungsvorlage 035/2015/1 (Ratssitzung vom 28. Mai 2015) umfassend Stellung genommen. Darin wird u.a. erläutert, dass nicht konkrete Sachkonten zu benennen sind, sondern dass es vielmehr ausreicht, einen rechtlich zulässigen und tatsächlich umsetzbaren Deckungsvorschlag anzugeben. Vor diesem Hintergrund ist es den Fraktionen ohne Zweifel möglich, Vorschläge über Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zu unterbreiten.

Die Verwaltung vertritt deshalb die Auffassung, die Regelung beizubehalten, die im Übrigen auch die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes enthält.

Anlagen:

- Synopse der Geschäftsordnungen 1999 und 2015
- Entwurf der Geschäftsordnung 2016